

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☐ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☒ **außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für Informationstechnik	Sachbearbeiter/in: Reitschmidt	Nst.: 1154	Datum: 15.06.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101120100	Sachkonto Nummer: 0851010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 162009001	Invest. Bez.: Erwerb von Hard- und Software	130.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1055010300	Sachkonto Nummer: 0355010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 502016001	Invest. Bez.: Inv.-Prog. Soziales Wohnen	130.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Amt für IT musste aufgrund der Corona-Pandemie u. a. folgende Maßnahmen kurzfristig umsetzen:

a) Einrichtung von zusätzlichen 80 Homeoffice-Arbeitsplätzen (90.000,- €)

Dies erfolgte durch Abbau von PC-Hardware an nicht besetzten Arbeitsplätzen, Verwendung der Komponenten des IT-Schulungsraumes und Verwendung der vorhandenen Neugeräte, die für Austausch von Altgeräten vorgesehen waren. Die dadurch fehlende Hardware muss nachbeschafft werden. Durch die gestiegene Anzahl an IT-Arbeitsplätzen, hat sich auch der Bedarf an Server- und Speicherkapazitäten erhöht, sodass hier dringend eine Erweiterung erfolgen muss. Ein PC-Arbeitsplatz besteht aus verschiedenen Hard- und Software-Komponenten. Die hier aufgeführten Kosten beziehen sich auf die investiven Bestandteile (>250€ Beschaffungskosten). Bspw. PC, Notebook, Office-Lizenzen.

b) Bereitstellung einer Video- und Telefonkonferenzlösung (5.000,- €)

Zur Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen, ist ein Videokonferenzsystem beschafft worden.

c) Ersatz defekter Beamer im Stadtverordnetensitzungssaal (35.000,- €)

Aufgrund der Abstandsregelungen finden viele Besprechungen im Stadtverordnetensitzungssaal statt. Der vorhandene 11 Jahre alte Beamer ist mit technischem Defekt ausgefallen und nicht wirtschaftlich reparabel. Aus diesem Grunde muss dringend ein neues Gerät beschafft werden.

Da es nicht abzusehen ist, wie lange die Krisensituation noch andauert, wurde vom Krisenstab entschieden die Homeoffice-Arbeitsplätze bis mind. 31.12.2020 bestehen zu lassen. Aber auch darüber hinaus ist zu erwarten, dass es keinen Rückbau geben wird. Selbiges gilt für die Video- und Telefonkonferenzlösung und die Erweiterung der Medientechnik.

Da eine Pandemie kein planbares Ereignis ist und die Komponenten bereitgestellt werden mussten um handlungsfähig zu bleiben, ist die Neuanschaffung und Nachbeschaffung der entsprechenden Geräte und Lizenzen unabwendbar und unabweisbar.

Kämmerei:

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020, Absatz 3a, sind Aufwendungen, welche zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden und nicht in der Haushaltssatzung abgebildet sind, unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Dies ist hier der Fall.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Investitionsprogramms Soziales Wohnen, welche aufgrund nicht abgeschlossener Planungsprozesse im Jahr 2020 nicht kassenwirksam für Bauprojekte verausgabt werden können.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift _____				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum _____		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
☒ geprüft 16. Juni 2020 	☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		